

BKA - I/6 (Rechts- und Vergabeangelegenheiten)
recht@bka.gv.at

laut Verteiler

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an recht@bka.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2022-0.761.340

Bundesgesetz über die Wiener Zeitung GmbH und Einrichtung einer elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes – WZEVI-Gesetz Begutachtung

Das Bundeskanzleramt übermittelt in der Anlage den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Wiener Zeitung GmbH und Einrichtung einer elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes – WZEVI-Gesetz, samt Erläuterungen und ersucht um allfällige Stellungnahme bis spätestens

30. November 2022

per E-Mail an das Bundeskanzleramt (recht@bka.gv.at). Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, wird das Bundeskanzleramt davon ausgehen, dass gegen den Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

Weiters werden die begutachtenden Stellen ersucht, ihre allfällige Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrats über die Internetseite

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/ME/ME_00228/index.shtml
zur Verfügung zu stellen.

Ministerialstellungen erfolgen über die ELAK-Schnittstelle.

Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem Weg erfolgt.

Wien, am 24. Oktober 2022

Für die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien:

i.V. Böhm

Elektronisch gefertigt